

festgelegt und die Durchführung kontrolliert werden. Was die Unterstützung der Wohnparteiorganisationen durch „ihre“ Betriebe anbelangt, so schafft der Beschluß auch darüber Klarheit. Es heißt dort: „Alle Mitglieder unserer Partei, die in diesem Gebiet wohnen, ganz gleich, in welcher Grundorganisation sie organisiert sind, werden verpflichtet, an der politischen Massenarbeit im Wohngebiet teilzunehmen.“

Das ist eindeutig. Die Genossen aus den Betrieben nehmen dort an der politischen Massenarbeit des Wohngebiets teil, wo sie w o h n e n .

Systematische Stärkung der Leitungen der WPO

Steht die systematische und zielstrebige Arbeit mit den Agitatoren der Partei in der Arbeit des Stützpunktes im Vordergrund, so ist die Organisierung einer regen und einflußreichen Parteiarbeit in den und durch die Grundorganisationen der Wohnbezirke eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Lösung der politischen, ökonomischen und kulturellen Aufgaben des Wohngebiets. Jetzt, wo die Kreis- und Stadtleitungen durch ihre Stützpunkte näher an das politische Leben in den Wohngebieten gerückt sind, spüren sie auch empfindlicher die Schwächen der Parteiarbeit dieser Grundorganisationen.

Vor allem gilt es — das lehrt uns besonders die letzte Wahlbewegung — die Leitungen der Wohnparteiorganisationen so zu verstärken, daß sie in der Lage sind, alle im Wohnbezirk vorhandenen Parteikräfte für die Aufgaben, die ihnen der Stützpunkt stellt, zu erfassen und zu lenken. Über dieses Problem sprachen auch die obengenannten Leipziger Stützpunktleiter und berichteten, wie sie bereits mit der kadermäßigen Stärkung der WPO-Leitungen begonnen haben. Dabei sind auch hier die Resultate unterschiedlich. „Ich habe sechs WPO-Leitungen mit zehn BPO - Mitgliedern verstärken können“, berichtete Genosse Ehmig, „und habe auch bei den einzelnen BPO-Leitungen Verständnis gefunden. Meiner Auffassung nach liegt es auch daran, wie wir es verstehen, den vorgesehenen Genossen den Beschluß zu erläutern, damit sie zu der

richtigen Schlußfolgerung kommen. Dann spreche ich mit der zuständigen BPO-Leitung oder mit dem Parteisekretär, damit ich die Garantie habe, daß die Genossen auch wirklich eine Hilfe für den Wohnbezirk sind.“

Genosse Engel sagte in diesem Zusammenhang: „Wir brauchen jetzt mehr die Unterstützung der Ideologischen Kommission und des Büros für Industrie und Bauwesen. Sie erstreckt sich nicht so sehr auf die Auswahl der Genossen als vielmehr darauf, bei den BPO zu erreichen, daß sie Genossen zur Übernahme von Funktionen in die WPO delegieren. Der entsprechende Vorschlag sollte von der WPO kommen, die aus der Arbeit im Wohngebiet wissen muß, wer am geeignetsten dazu ist.“

„Wie ist das aber nun mit der Parteiarbeit dieser Genossen im Betrieb?“ wandte sich Genosse Engel an die Vertreter der Redaktion. „Diese Frage stellte mir kürzlich ein Genosse, der im Betrieb Wirtschaftsfunktionär ist und bereit ist, im Wohngebiet mitzuarbeiten. Muß er an den Mitgliederversammlungen und Zusammenkünften der Parteigruppe teilnehmen? Inwieweit kann ihm die BPO Aufträge erteilen?“

Wir müssen immer davon ausgehen, daß jedes Parteimitglied laut Parteistatut verpflichtet ist, „in seiner politischen und beruflichen Tätigkeit und im persönlichen Leben Vorbild zu sein“. Wird ein solcher Genosse zum Sekretär einer WPO oder in deren Leitung gewählt, so gehört er laut ZK-Beschluß auch organisatorisch der Wohnorganisation an. Das müssen die Parteileitungen in den Betrieben und Institutionen stets berücksichtigen und diese Genossen von Parteaufträgen befreien. Da es aber ihre Pflicht als Parteimitglied ist, überall für die Politik der Partei einzustehen und auch die Menschen an ihrem Arbeitsplatz für die Durchführung der Beschlüsse der Partei zu gewinnen, erscheint es uns zweckmäßig, daß diese Genossen an den Versammlungen ihrer Parteigruppe oder auch an wichtigen Mitgliederversammlungen teilnehmen, um immer informiert zu sein, welche konkreten Aufgaben von den Parteimitgliedern im Betrieb zu erfüllen sind.